

Kurztitel

Höhe der Sitzungsgelder nach dem Arbeitsmarktservicegesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 110/2008

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.04.2008

Text

§ 2. Kein Sitzungsgeld steht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Arbeitsmarktservice und der Bundesministerien zu, die im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung – in welcher Funktion auch immer – an der Sitzung teilnehmen.